

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Anerkennung des Vereins "Freundeskreis
Deutsch-Amerikanisches Institut e. V."
als Träger der freien Jugendhilfe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2009

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. wird gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 11 LKJHG (Kinder – und Jugendhilfegesetz des Landes Baden-Württemberg) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der in der Vorlage ausgeführten fachlichen und rechtlichen Vorgaben.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Konzept Internationaler Kindergarten
A 2	Zwischenbilanz Internationaler Kindergarten
A 3	Beitragstabelle Internationaler Kindergarten (Vertraulich – nur zur Beratung im Gremium!)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.03.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird die Verankerung dieses Betreuungsangebotes in die bestehende Angebotslandschaft und damit die Vielfalt und Bedarfsorientierung des Angebotes in Heidelberg sichergestellt.
AB 11	+	Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungsaufgaben erleichtern
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Sachverhalt und rechtliche Vorgaben:

Der Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Der Verein betreibt seit 02.05.2007 in Heidelberg einen Internationalen Kindergarten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Zunächst wurden 10 Plätze in der Hauptstraße angeboten. Der Kindergarten ist im November 2007 an den Schlossberg 2 umgezogen. Dort werden zurzeit 24 Plätze, davon 10 ganztags, angeboten.

Für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist gemäß § 11 LKJHG das Jugendamt Heidelberg zuständig, da der Verein im Stadtkreis Heidelberg tätig ist und für seine Tätigkeit dort die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt hat.

Als Träger der freien Jugendhilfe können **juristische Personen und Personenvereinigungen** gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII anerkannt werden, wenn sie

- 1) auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII **tätig** sind,
- 2) **gemeinnützige Ziele** verfolgen,

- 3) aufgrund der **fachlichen und personellen Voraussetzungen** erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
- 4) die Gewähr für eine den **Zielen des Grundgesetzes** förderliche Arbeit bieten.

Einen **Anspruch** auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den genannten Voraussetzungen des § 75 Absatz 1 SGB VIII, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens 3 Jahre tätig gewesen ist (§ 75 Absatz 2 SGB VIII).

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten insbesondere das Recht auf

- Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, in denen darauf hingewirkt werden soll, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.
- frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 Absatz 3 SGB VIII, § 4 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg).

Aus der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

2. Prüfung der Voraussetzungen:

Der Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. ist als Verein eine juristische Person und kann daher aufgrund seiner Rechtsform grundsätzlich als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden.

2.1) Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Der Verein betreibt am Schlossberg 2 einen Internationalen Kindergarten für 24 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Es werden 10 Ganztagsplätze angeboten mit einer Betreuungszeit bis 17 Uhr. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung der Stadt Heidelberg aufgenommen und decken den Bedarf aus dem gesamten Stadtgebiet.

Im Internationalen Kindergarten werden deutsche Kinder und Kinder anderer Nationen in einer gemeinsamen Sprache – Englisch – betreut. So werden die Kinder sehr früh und spielerisch mit der Fremdsprache vertraut. Für englischsprachige Kinder wird Deutschunterricht angeboten. Das Konzept sieht einen sogenannten deutsch-amerikanischen Kompromiss vor, wonach sich strukturierte Phasen mit altersgerechten Lerninhalten und freies Spiel abwechseln. Die Konzeption ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist in die Vereinssatzung als Schwerpunkt aufgenommen worden. Ziel des Vereins ist es zum einen englischsprachige Kinder in ihrer Muttersprache zu fördern. Dies betrifft vor allem Kinder, die nach einiger Zeit in ihre Heimatländer zurückkehren. Zum anderen möchte er deutschsprachigen Kindern den Zweitsprachenerwerb im frühkindlichen Alter ermöglichen. Die Förderung findet in kleinen Gruppen statt. Die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder sowie ein respektvoller Umgang miteinander stehen im Vordergrund.

Der Verein fördert Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Er ist somit auf dem Gebiet der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VIII tätig.

Das Konzept des Vereins beinhaltet die Förderung gegenseitiger Toleranz. Seine Arbeit trägt dazu bei, Benachteiligungen und Vorurteile zu vermeiden bzw. abzubauen.

Maßgeblich für die Dauer der Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit der juristischen Person oder Personenvereinigung. Die entsprechende Tätigkeit des Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. wird seit Mai 2007 ausgeübt, er ist jedoch noch nicht 3 Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe aktiv.

2.2) Verfolgung gemeinnütziger Ziele

Der Verein Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und wurde vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Bislang erhält der Verein für den Betrieb des Kindergartens keinerlei öffentliche Zuschüsse und muss sich ausschließlich über Elternbeiträge und Spenden finanzieren. Erst mit einer Zuschussgewährung durch die Kommune kann eine deutliche Senkung der Elternbeiträge erfolgen. Hierzu ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe jedoch zwingende Voraussetzung.

Durch eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und der damit verbundenen Möglichkeit der finanziellen Förderung kann eine Einkommensstaffelung der Elternbeiträge analog der Staffelung in den städtischen Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Die künftig vorgesehen Elternbeiträge liegen dabei in der unteren Einkommensstufe auf dem Niveau eines Sozialbeitrages. Die Beitragstabelle ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

2.3) Fachliche und personelle Voraussetzungen

Im internationalen Kindergarten werden ausschließlich Fachkräfte beschäftigt, die die englische Sprache muttersprachlich beherrschen, da insbesondere für die deutschsprachigen Kinder gilt: „Nur wenn die Erzieherinnen ein absolut fehlerfreies, akzentfreies und natürliches Englisch sprechen, nehmen die Kinder die Sprache als „zweite Muttersprache“ an; nur dann fühlen die Kinder die Notwendigkeit, eine fremde Sprache in ihr eigenes Sprachsystem aufzunehmen“. Die Kinder werden durch 4 Vollzeitkräfte (staatlich anerkannte Erzieherinnen), 2 Assistenten (Teilzeit) und eine Vorschullehrerin (Teilzeit) betreut. Dies ermöglicht die Arbeit in Kleingruppen, wodurch die Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Lernen optimal gefördert werden.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales sieht einen Betreuungsschlüssel von 2 Fachkräften pro Gruppe (in der Regel 20 Kinder) in der Hauptbetreuungszeit vor. Der Betreuungsschlüssel des internationalen Kindergartens ist somit höher als gefordert.

Die pädagogischen Fachkräfte verfolgen definierte Lehrplan-Ziele bei einer spielerischen Gestaltung des Unterrichts. Hier werden Impulse gegeben, die die Kinder dazu anhalten, ihrem natürlichen Lerneifer freien Lauf zu lassen und ihre Interessen und Fähigkeiten weiter auszubauen.

Die Organisation des Kindergartens wird vom Deutsch-Amerikanischen Institut (DAI) professionell geleistet. Zudem profitiert der Kindergarten regelmäßig vom Programmangebot des DAI und führt in diesem Zusammenhang Projekte mit dem DAI durch.

Der Verein Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. lässt erwarten, dass er aufgrund seiner fachlichen und personellen Voraussetzungen auch weiterhin einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten kann.

2.4) Ausrichtung nach den Zielen des Grundgesetzes

Der Verein Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. erfüllt die Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines ganzheitlichen Erziehungsauftrages. Er hat es sich zum Ziel gesetzt, die Betreuung in der Art und Weise zu gestalten, dass die Kinder befähigt werden ihre Persönlichkeit zu entfalten, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Er ist zudem bestrebt den Kindern einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander nahe zu bringen. Der Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. bietet somit Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

3. Fazit:

Der Freundeskreis Deutsch-Amerikanisches Institut e.V. betreibt den Kindergarten seit Mai 2007. Es erfüllt zwar die in § 75 Absatz 1 SGB VIII genannten formellen Voraussetzungen, ist jedoch noch nicht 3 Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig.

Prüfkriterien für die Anerkennung:	erfüllt	erfüllt
	Ja	Nein
Juristische Person und Personenvereinigungen	X	
Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe	X	
Verfolgung gemeinnütziger Ziele	X	
Fachliche u. personelle Voraussetzungen	X	
Ausrichtung nach den Zielen des Grundgesetzes	X	
Ermessen , da noch keine 3 Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig	X	

Ein unmittelbarer Anspruch auf die Anerkennung besteht daher nicht, die Entscheidung über die Anerkennung stellt eine Ermessenentscheidung dar.

Das Ermessen ist hierbei entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens sind einzuhalten. Die Träger haben einen Anspruch auf pflichtgemäße Ausübung des Ermessens. Hierbei ist zu prüfen, ob einer Anerkennung bzw. Ablehnung des Antragstellers öffentliche Interessen, also das Interesse und das Wohl der Allgemeinheit entgegenstehen.

Der internationale Kindergarten existiert seit annähernd zwei Jahren und findet großen Zuspruch bei den Eltern. Das öffentliche Interesse an den angebotenen Betreuungsplätzen des Trägers ist hoch. Die Fachkräfte sind erfahrene Erzieherinnen. Es besteht eine enge Kooperation mit dem DAI. Das DAI steht mit erfahrenen Kräften für die Organisation und Begleitung des Kindergartens zur Verfügung.

Unter diesen Aspekten sieht die Verwaltung die Kontinuität und fachliche Qualität als gewährleistet an und schlägt vor, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

gez.

Dr. Joachim Gerner